

Bürgermeister  
der Stadt Rheinbach  
Herr Ludger Banken  
Schweigelstraße 23  
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 25.01.2021

**Festsetzung der kommunalen Klassenrichtzahl auf 12 Eingangsklassen für die  
Grundschulen, damit in Merzbach zwei Eingangsklassen eingerichtet werden können**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Bedingt durch den geburtenschwachen Jahrgang ergibt sich, dass im Schuljahr 2021/2022 rein rechnerisch nur 11 Eingangsklassen an den Rheinbacher Grundschulen eingerichtet werden können. Für die Grundschule Merzbach sind 32 Kinder für das Schuljahr 2021/2022 angemeldet, die in einer Klasse beschult werden müssen, wenn nur eine Eingangsklasse gebildet wird. Hinzu kommen mindestens zwei weitere Kinder, die das erste Schuljahr wiederholen werden. Deshalb beantragen wir, dass sich die Stadtverwaltung beim Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises dafür einsetzt, ausnahmsweise 12 Eingangsklassen einzurichten.

**Begründung:**

Gerade die Grundschul Kinder sollen auch in Corona-Zeiten möglichst im Präsenzunterricht beschult werden. Bei den Kindern in der ersten Klasse ist das umso wichtiger, da sie das Schulleben erst kennenlernen. In diesem Jahr sind die Bedingungen erschwert, da die Vorbereitung auf die Grundschule durch die Kindergärten nur teilweise stattfinden konnte. Das bedeutet, dass die Kinder deutlich mehr Aufmerksamkeit benötigen und bei einer Klassenstärke von über dreißig Kindern man den Kindern nicht wirklich gerecht werden kann, dies insbesondere unter den erschwertten Bedingungen, die Corona uns auferlegt. Es erscheint nicht sinnvoll, der Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl den absoluten Vorrang vor einer arbeitsfähigen Stärke der Eingangsklassen einzuräumen, zumal bei der Erarbeitung von § 6a Abs. 2 der AusführungsVO zu § 93 Abs.2 SchulG an eine so außergewöhnliche Situation wie die gegenwärtige Pandemielage kaum gedacht worden ist.

Bei einer Klassenstärke von dreißig Kindern und mehr sind die Abstandsregeln nicht einzuhalten, aber ein Betrieb im Splitt-Modus ist bei den Erstklässlern nicht möglich.

Die Grundschule Merzbach ist räumlich und personell in der Lage zwei Eingangsklassen einzurichten. Unter den gegebenen Bedingungen ist es im Interesse von Kindern, Eltern und Lehrern zwei Eingangsklassen einzurichten.

Wir schlagen folgenden Beschluss vor:

Der Bürgermeister setzt sich mit dem Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises in Verbindung, erläutert die besondere Situation der Grundschule Merzbach mit mehr als 30 Schulanmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 und setzt sich für die Bildung von zwei Eingangsklassen ein. Die KGS Merzbach verfügt über die räumlichen und personellen Voraussetzungen, zwei Eingangsklassen einzurichten. Besonders unter den coronabedingten Abstands- und Hygienebedingungen lässt sich der Unterricht in einem Raum mit mehr als 30 Schülern nicht erfolgreich durchführen.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Heinrich Kerstholt  
Stellv. Bürgermeister  
Ratsherr der SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Rheinbach



Monika Kerstholt  
Ortsvorsteherin von Neukirchen  
Sachkundige Bürgerin für die SPD  
im Ausschuss für Schule, Bildung und Sport